



Planzeichenerklärung
(Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990
BGBl. I 1991 I S.58).

I. Festsetzungen
Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches - BauGB -
§§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO -)

- Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- Gewerbegebiet mit eingeschränkter Nutzung
- Sonstige Planzeichen
- Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gnutz
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten

Nachrichtliche Übernahme

15 m Anbauverbotszone gem. § 29 Straßen- und Wegegesetz (StrWG)

Ortsdurchfahrtsgrenze

Geändert bzw. ergänzt gem. Beschluß der Gemeindevertretung vom: 17. Juli 2000
..... den 20. 8. 2000
Der Bürgermeister *Mehring*

Geändert bzw. ergänzt gem. Beschluß der Gemeindevertretung vom: 17. Juli 2000
..... den 20. 8. 2000
Der Bürgermeister *Mehring*

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gnutz

für das Gewerbegebiet an der "Timmasper Landstraße", östlich an der Ortslage, südlich der "Timmasper Landstraße"

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom - 5. Okt. 98
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am - 9. Jan. 99 erfolgt.
Gnutz, den 25. Jan. 00
Mehring
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 BauGB ist am - 9. Jan. 99 durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15. Dez. 98 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Gnutz, den 25. Jan. 00
Mehring
Bürgermeister

Der Entwurf dieses Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes dazu haben in der Zeit vom 10. Aug. 99 bis zum 10. Sep. 99 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen in der Auslegungsfrist von jedermann geltend gemacht werden können, am 31. Juli 99 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Gnutz, den 25. Jan. 00
Mehring
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Gnutz, den 25. Jan. 00
Mehring
Bürgermeister

Dieser Flächennutzungsplan wurde am 13. Dez. 99 von der Gemeindevertretung beschlossen.
Gnutz, den 25. Jan. 00
Mehring
Bürgermeister

Der Erläuterungsbericht zu diesem Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 13. Dez. 99 gebilligt.
Gnutz, den 25. Jan. 00
Mehring
Bürgermeister

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am - 9 SEP. 2000 öffentlich bekannt gemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit in Kraft getreten
Gnutz, den 12 SEP. 2000
Mehring
Bürgermeister

Planzeichnung - Teil A - M 1: 5000